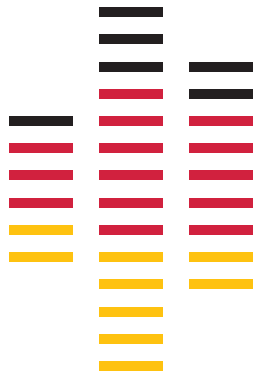
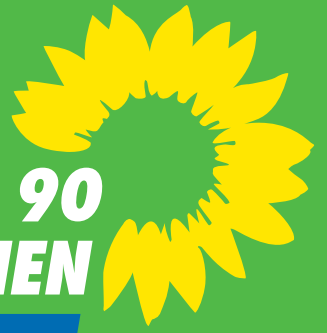


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



zensus 2011

Wissen, was morgen zählt

Informationen von Winfried Hermann

Wie sicher sind Ihre Daten?

Wer wird gezählt?

Was wird gefragt?



weitere Infos unter: www.winnehermann.de

Was ist der Zensus 2011?

Der Zensus 2011 ist eine Volkszählung, bei der es um die Sammlung von Informationen über die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu statistischen Zwecken geht.

Ziel ist es, strukturelles -anonymisiertes- Wissen zu erlangen, nicht aber ein auf Einzelpersonen abstellendes Wissen, auch wenn personen-bezogene Daten die Grundlage bilden. Der Zensus soll aktuelle und gerichtsfeste amtliche Einwohnerzahlen für Bund, Länder und Kommunen liefern. Auf dieser Grundlage werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, etwa über finanzielle Zuwendungen an Kommunen oder Zahlungen im Zuge des Länder-Finanzausgleichs. Darüber hinaus sollen durch weitere Informationen, etwa zum Beschäftigungsstatus der Bürgerinnen und Bürger, zu den wohnlichen Lebensverhältnissen und z.B. dem baulichen Zustand von Gebäuden Grundlagen für unterschiedlichste politische Entscheidungen geschaffen und auch statistische Daten für die sonstige Forschung bereitgestellt werden. Maßgeblicher Stichtag für die Erstellung des Zensusdatensatzes ist der 9. Mai 2011. Ab diesem Tag werden die Haushaltsbefragungen an der Tür und die Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Gestartet wurde der Zensus bereits 2008 mit dem Aufbau des Gebäuderegisters.

Im November 2010 begannen die Vorbereitungen für die Wohnungs- und Eigentümerzählung durch Anschreiben, mit denen zunächst die Richtigkeit der Adressdaten geprüft wurde. Bereits diese Vorbefragung ist auskunftspflichtig. Der große Unterschied zur letzten Volkszählung von 1987 ist, dass nicht alle Bürger persönlich befragt werden. Nur ca. 10 Prozent der Bürger bekommen Besuch von echten Zählern. Der Rest wird durch einen automatisierten Abgleich von Datenbanken, insbesondere den Meldedaten, gezählt, ohne dass die Bürger selbst etwas tun müssen. Kompliziert wird es dadurch, dass neben dieser Zählung u.a. auch noch eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt wird.

Dabei werden sämtliche Haus- und Gebäudeeigentümer angeschrieben und müssen schriftlich einen Fragenkatalog zum Wohnungseigentum beantworten. Wer zu denjenigen Personen gehört, die Besuch von Zählern an der Tür bekommen, erhält einen umfangreichen Fragebogen und kann diesen mit oder ohne Unterstützung des Zählers ausfüllen.

Kann ich die Teilnahme verweigern bzw. die Einbeziehung meiner Daten verhindern?

Ein Widerspruch oder eine Klage gegen die Heranziehung als zu befragende Person hat keine aufschiebende Wirkung, das heißt: Die Fragen sind dennoch unmittelbar, also schon vor einer gerichtlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Maßnahme, zu beantworten, ansonsten kann ein Bußgeld verhängt werden. Die Maximalbeträge für Zwangs- oder Bußgelder können sich theoretisch auf bis zu 5000 Euro belaufen, in der Praxis dürfte aber eher mit einer Summe von nicht mehr als 150 bis 300 Euro zu rechnen sein. Auch die Berücksichtigung des eigenen Datensatzes beim registergestützten Abgleich wird sich nicht verhindern lassen.

Meine Position zum Zensus 2011

Wir Grüne haben im Bundestag gegen die Durchführung des Zensus 2011 in der jetzigen Form gestimmt. Weil sie als Informationsgrundlage für rationale Entscheidungen dienen können, erfüllen Volkszählungen durchaus eine wichtige Funktion, wenn sie vernünftig ausgestaltet werden. Zu einem tragbaren Konzept gehört allerdings die Beschränkung auf wirklich für die Statistik aussagekräftige Daten und Informationen, eine datensparsame Beschränkung auf das Wesentliche und die rigorose Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze. Dies vorausgesetzt, können Volkszählungen durchaus einen Mehrwert bringen, wenn und weil durch ihre Ergebnisse gerechtere, bessere und informierte politische Entschei-

dungen, auch in Kernbereichen grüner Politik, möglich werden.

Das aktuelle Vorhaben sehen wir aber äußerst kritisch. Im Gegensatz zur Volkszählung von 1987 wurden die zentralen Anforderungen des für uns nach wie vor maßgeblichen Volkszählungsurteils des Bundesverfassungsgerichts zwar beachtet, wir halten vor allem die unvollständige Anonymisierung der Erhebung in Sonderbereichen (Wohn- und Altenheime, etc.), die Erhebung des früheren Wohnsitzes im Ausland sowie des Ankunfts-jahres bei deutschen Staatsbürgern für verfassungsrechtlich problematisch.

Die Nutzbarkeit des Anschriften- und Gebäuderegisters für umwelt- und wohnungsstatistische Stichprobenerhebungen halten wir für eine nicht zulässige Zweckentfremdung dieser ausschließlich für den Zensus errichteten Datenbank. Für politisch falsch halten wir außerdem die Ausdehnung des Zensus auf verpflichtende Angaben der Zugehörigkeit zur katholischen oder evangelischen Kirche sowie auch die (nur) freiwillige Angabe der Zugehörigkeit zu anderweitigen Glaubensrichtungen.

Was muss ich tun, wenn zum Zensusstichtag 09.05.2011 Zähler vor meiner Tür stehen?

Ca. 10 Prozent der Bürger werden Besuch von eigens dafür ausgewählten und angestellten Zählern erhalten. An Adressen mit mehreren Parteien werden alle dort lebenden Haushalte befragt. Niemand ist verpflichtet, Zähler ins Haus zu lassen. Es genügt, den Fragebogen entgegen zu nehmen und eigenständig auszufüllen.

Ist zu befürchten, dass Nazis als Interviewer unterwegs sind und was wird dagegen getan?

In Teilen des Landes hat die NPD dazu aufgerufen, den Zensus für eine nationale Volkszählung für eigene Zwecke zu missbrauchen. Ganz ausschließen wird man es deshalb nicht können, dass im Einzelfall NPD-

nahe Personen versuchen, als Interviewer eingestellt zu werden, es ist allerdings auch nicht wahrscheinlich. Denn die Behörden wollen als Zähler überwiegend als zuverlässig bekannte Mitarbeiter aus Behörden einstellen. Außerdem wollen sämtliche beteiligten Behörden ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob Personen möglicherweise zum rechtsradikalen Umfeld zählen. Man wird deshalb, so heißt es, alle öffentlich zugänglichen Quellen heranziehen, um in Verdachtsfällen die politische Einstellung von Bewerbern zu prüfen. Außerdem rufen die Behörden dazu auf, Zähler zu melden, die sich auffällig oder verdächtig verhalten. Der Missbrauch der Aufgabe als Interviewer für anderweitige Zwecke ist im Übrigen strafbar.

Tipps für Bürgerinnen und Bürger:

- Angaben zum persönlichen Glaubensbekenntnis sind, soweit sie nicht die rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft betreffen, freiwillig!
- Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Landesbeauftragten für Datenschutz in ihren Bundesländern oder an den Bundesbeauftragten für Datenschutz wenden.
- Wer plant, die Pflichtangaben teilweise oder vollständig zu verweigern, sollte darüber nachdenken, ob er sein Vorgehen anwaltlich absichert.

Stand 05.04.2011